

Stadt Osterfeld

Bekanntmachung von gefassten Beschlüssen

Sitzung des Stadtrates der Stadt Osterfeld vom 27.11.2014

Öffentlicher Teil

Beschluss Nummer	TOP	Betreff
375/14-19/0047	4	Der Stadtrat stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.
375/14-19/0048	5	Die Tagesordnungspunkte 9 sowie 13 werden zurück gestellt und in die Ausschüsse verwiesen. Hinsichtlich der Tagesordnungspunkte 18 und 21 wird lediglich eine Beratung über die Sachverhalte durchgeführt. Der Stadtrat beschließt die geänderte Tagesordnung.
375/14-19/0049	6	Die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates der Stadt Osterfeld vom 30.09.2014 wird genehmigt.
375/14-19/0041	12	Der Gemeinderat der Stadt Osterfeld beschließt, das Objekt Schützenhaus, Gemarkung Osterfeld, Flur 1, Flurstück 474, bestehend aus dem Gebäude und dem Vorplatz, in die Nutzung durch die Interessengemeinschaft der Vereine e.V. zu geben und die Nutzungsbedingungen in einem Nutzungsvertrag zu vereinbaren. Der Bürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit der Verwaltung, dem Kulturausschuss und den befugten Vertretern der Interessengemeinschaft, den Nutzungsvertrag zu erstellen und dem Gemeinderat zur Bestätigung vorzulegen.
375/14-19/0051	14	Der Stadtrat hat die Anwendung der 3.000 €-Wertgrenze bei der erstmaligen Erfassung von beweglichen Vermögensgegenständen im Rahmen der Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens beschlossen. Bewegliche Vermögensgegenstände bis zu dieser Wertgrenze sind bei der Erstinventur mengenmäßig auf Zähllisten zu erfassen.
375/14-19/0053	15	Der Gemeinderat gibt dem Widerspruch des Bürgermeisters vom 13.10.2014 mit den gestellten Anträgen statt. Der Beschluss Nr.: 375/14-19/0020 vom 30.09.2014 wurde damit aufgehoben.

Nichtöffentlicher Teil

375/14-19/0054	19	Der Stadtrat Osterfeld folgt dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüro's HIS Starke aus Naumburg und erteilt den Zuschlag zur Sanierung der Sternwarte.
375/14-19/0056	20	Der Stadtrat Osterfeld erteilt den Auftrag für die Erarbeitung eines

Integrierten Entwicklungskonzeptes für das Fördergebiet
„Osterfeld – Innenstadt“.

375/14-19/0040

22 Der Gemeinderat der Stadt Osterfeld beschließt die unentgeltliche Übergabe des Eigentums des Hortes Osterfeld, bestehend aus den Flurstücken 547/190 und 548/276 und einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstücks 190/6 der Flur 1 der Gemarkung Osterfeld, in das Eigentum der Verbandsgemeinde Wethautal. Die Verbandsgemeinde trägt die Kosten der Vermessung.

Für die Teilflächen der Flurstücke 276/5 und 277 der Flur 1 der Gemarkung Osterfeld wird eine Vereinbarung zum entschädigungslosen Besitzübergang abgeschlossen. Darin werden auch die Betretungs- und Benutzungsrechte zur Pflege und Unterhaltung der historischen Burgmauer geregelt.

Gez. Seidel
Bürgermeister